

Wie entstehen Landesrahmenverträge? Ein Beispiel aus Hessen

Workshop 2 - Bundestagung 2023 der BAG Wohnungslosenhilfe e.V.

10.11.2023

Referent: Lars Lauer



Inhalte:

- Wieso hessischer Rahmenvertrag?
- Prozess der Verhandlungen
 - Wer war an den Verhandlungen beteiligt?
 - Ablauf der Verhandlungen
- Verhandlungsergebnis: „Hessischer Rahmenvertrag nach § 80 SGB XII zu den Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen nach § 76 SGB XII“
 - Was wird dort geregelt?
 - Das ambulant betreute Wohnen in Hessen – Die Besonderheiten



Wieso Neuverhandlungen des hessischen Rahmenvertrags ab 2019?

- Änderungen im SGB XII im Zuge der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) zum 1.1.2020
- Regelungen im § 80 SGB XII
- Änderungen im Hessischen Ausführungsgesetz zum SGB XII -> Rücknahme der Delegation des ambulant betreuten Wohnens



Wer war an den Verhandlungen beteiligt?

Träger der Sozialhilfe:

- Landeswohlverband Hessen (LWV) -> überörtlicher Kostenträger
- Kommunale Spitzenverbände (Städte- und Landkreistag)

Vereinigungen der Leistungserbringer:

- Liga-Verbände
- Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste (bpa) e.V., Landesgruppe Hessen

Vertreter der Interessenvertretung der Menschen mit Behinderungen



Ablauf der Verhandlungen - Zeitraum:

▪ Februar bis zunächst Sommer 2019:

- Umsetzung der gesetzlichen Erfordernisse
- Zusammenführung der vormaligen RVE ambulant und stationär
- Bereinigung um EGH-spezifische Regelungen
- Finanzierung vorerst ausgeklammert -> Finanzierung wurde wie vorher weitergeführt

▪ 2019 bis Herbst 2021

- einheitliche Finanzierung
- aber auch: Weiterentwicklung inhaltlicher Regelungen (Bsp. Betreutes Wohnen)



Ablauf der Verhandlungen - Arbeitsstruktur:

- AGs wurden durch Beschluss der Hess. Vertragskommission SGB XII gebildet.
- Sitzungsfrequenz: alle 4 bis 6 Wochen
- Verabschiedung des RV: innerhalb der Vertragskommission

- Konstruktive, ergebnisorientierte Verhandlungen



Verhandlungsergebnis: „Hessischer Rahmenvertrag nach § 80 SGB XII zu den Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen nach § 76 SGB XII“

Was wird im RV geregelt?

„Der Rahmenvertrag regelt gemäß § 80 SGB XII den landesweit einheitlichen Rahmen für die Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen nach § 76 SGB XII.

Der Rahmenvertrag bestimmt gemäß § 80 Absatz 1 Nr.1 bis 5 SGB XII ferner:

- die nähere Abgrenzung der den Vergütungspauschalen und -beträgen nach § 76 SGB XII zugrunde zu legenden Kostenarten und Kostenbestandteilen sowie die Zusammensetzung der Investitionsbeträge nach § 76 SGB XII,
- den Inhalt und die Kriterien für die Ermittlung und Zusammensetzung der Maßnahmenpauschalen, die Merkmale für die Bildung von Gruppen von Leistungsberechtigten mit vergleichbarem Bedarf nach § 76 Absatz 3 Satz 2 SGB XII sowie die Anzahl der zu bildenden Gruppen,



Verhandlungsergebnis: „Hessischer Rahmenvertrag nach § 80 SGB XII zu den Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen nach § 76 SGB XII“

Was wird im RV geregelt?

- die Festlegung von Personalrichtwerten oder andere Methoden zur Festlegung der personellen Ausstattung,
- die Grundsätze und Maßstäbe für die Wirtschaftlichkeit und Qualitätssicherung einschließlich der Wirksamkeit der Leistungen sowie Inhalt und Verfahren zur Durchführung von Wirtschaftlichkeits- und Qualitätsprüfungen,
- das Verfahren zum Abschluss von Vereinbarungen.“



Was wird im RV geregelt:

Inhalt des RV:

Teil 1 – Allgemeiner Teil

Teil 2 – Leistungen der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach §§ 67 ff. SGB XII

Teil 3 – Leistungen der Hilfe zur Pflege nach §§ 61 ff. SGB XII

Teil 4 – Vergütungen

Teil 5 – Verfahren zum Abschluss von Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen nach § 76 SGB XII

Teil 6 – Wirtschaftlichkeits- und Qualitätsprüfungen

Teil 7 – Schlussbestimmungen

Anhang



Was wird im geregelt?

Konkrete Regelungen zu folgenden „Leistungstypen“:

- Stationäre Leistungen
- betreutes Wohnen
- Tagesaufenthaltsstätten/ Fachberatungsstellen



Das betreute Wohnen nach §§67ff. SGB XII in Hessen – Die Besonderheiten

Kategorie	Beschreibung	Definition	Bedarfsgruppen (BG) ab 2022
1	"Reguläres" Betreutes Wohnen einschließlich Haftentlassene	siehe Anlage 1 zum Rahmenvertrag SGB XII (zum 01.01.2020)	BG 1 (hessenweit) = 1:14 BG 2 (hessenweit) = 1:12 ab Aufnahme für 92 Tage
2	Betreutes Wohnen für Schwangere oder ein Elternteil mit mindestens einem Kleinkind bis 6 Jahre	Personenkreis, der auch im SGB VIII erfasst ist (alleinsorgendes Elternteil, Kind unter 6 Jahre oder schwanger); entsprechend § 19 SGB VIII, Sozialpädagogische Familienhilfe o.ä.	BG 1 (hessenweit) = 1:14 BG 2 (individuell) = 1:8
3	Betreutes Wohnen für junge Erwachsene	18-25 Jahre (bei Aufnahme)	BG 1 (hessenweit) = 1:14 BG 2 (individuell) = 1:8
4	Betreutes Wohnen für Menschen mit Messie-Symptomatik	Primärziel: Prävention des Wohnraumverlusts; Notwendigkeit eines regelmäßigen persönlichen Kontakts/ einer hohen Präsenz beim Vertrauensaufbau	BG 1 (hessenweit) = 1:14 BG 2 (individuell) = 1:10

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Fragen?

Bei Rückfragen im Nachgang zur Tagung:

Lars Lauer

Referent für Suchthilfe und Soziale Notlagen

Abteilungsleitung Soziale Arbeit

Mobil: 0152 2255 7709

lars.lauer@paritaet-hessen.org

www.paritaet-hessen.org